

Ob z. B. Heideggers Deutung der Griechen (329) *nur* deshalb Kritik findet, weil sie die in der Moderne geläufigen Vorurteile nicht mitmacht, kann man doch bezweifeln. Mit welchem Recht und in welchem Sinn Heidegger – ohne eigentliche Einführung, z. B. auch fast ohne Auseinandersetzung mit dem mehrfachen Seinsbegriff der Sprachanalytiker – einfach die Ausdrücke „Sein“ und „Seiendes“ gebraucht, – wie diese (m. E. scheinbare) Selbstverständlichkeit des Sprachgebrauchs mitsamt seinen unvermeidlich mitgegebenen sachlichen Implikationen sich mit der Seinsfrage verträgt (die ja doch wohl nicht nur die rhetorische Negativform einer schon fertigen Theorie des Seinsverstehens sein soll) – diese Probleme, die doch zu einer Erläuterung des Ansatzes von SuZ für den heutigen Leser dazugehören, grenzt der Verf. aus. Vielleicht ist er selbst schon zu sehr Heideggerianer, um solche Distanz, und sei es nur hypothetisch, noch zulassen zu können. Auch in schwierigen Details wirkt sich diese Identifikation etwas hinderlich aus. Wenn Heidegger z. B. (SuZ 28, Z. 7 v. u.) „Phänomen“ als das „Sich-an-ihm-selbst-zeigende“ definiert, später aber (34, Z. 10 v. u.) statt dieses „an-ihm-selbst“ ein „von-ihm-selbst-her“ setzt, wird dieser Wechsel nicht interpretiert. Wenn Heidegger (11 Z. 5 v. u.) sagt, „Wissenschaften haben als Verhaltungen des Menschen die *Seinsart* dieses Seienden (Mensch)“, dann ist damit – in einer Inkonsequenz seiner Sprechweise und gegen v. Herrmanns Glättungsversuch (102) – doch evident eine Spezies von Seiendheit, nicht ein Vollzugsmodus gemeint. Wenn Heidegger einmal – er „irrt nicht nur groß“, sondern macht auch *kleine* Fehler! – schlampig formuliert, wäre es hilfreich, wenn die Erläuterung darauf aufmerksam machte, z. B. in der uneinheitlichen Einführung des Existenzbegriffs oder in der unklaren Relation der Existenz zu der (den?) Möglichkeit(en), oder im Wechsel der Bedeutung des Wortes „Phänomen“ vom „Sich...-zeigenden“ zum „Sich...-zeigen“, das doch besser Phänomenalität hieße (SuZ 31, 3. Z. v. o.). – (b) Nun zur Breite der Anlage! Wegen der Dichte des zu erläuternden Textes mußte die Erläuterung deutlich länger geraten als jener selbst. Gewiß. Aber mußte sie so ausführlich sein? Da der erste Band schon, von der Sache her ganz zu Recht, mehrfach vorgreifen mußte auf Themen des Haupttextes von SuZ, die in folgenden Bänden der Erläuterung erhellt werden sollen, wäre es nicht wünschbar, daß dort dann ein Maß der Konzentration auf das Wichtigste und Schwierige herrscht, dem sich der Verf. in seinem ersten Band, z. T. unvermeidlicherweise, nicht unterwerfen konnte? – Mit diesen kritischen Anfragen soll das Verdienst des Verf. nicht verdunkelt werden. Wir haben jetzt endlich etwas, was man bisher entbehren mußte: eine sehr wertvolle Hilfe zum detaillierten Verständnis von Heideggers Eingangswerk.

G. HAEFFNER S. J.

HEIDEGGER UND DIE PRAKTISCHE PHILOSOPHIE. Hrsg. *Annemarie Gethmann-Siefert u. Otto Pöggeler*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1988. 395 S.

Die Diskussion um Umfang und Bedeutung des nationalsozialistischen Engagements Heideggers hat gezeigt, daß weiterhin zwei Arten von Untersuchungen nötig sind: die Arbeit nüchterner historischer Tatsachenerhebung und der Versuch, einen Bezug zwischen dem Denken und der politischen Blindheit H.s herzustellen. Es hat sich bald gezeigt, daß so ein Versuch weit ausgreifen muß, soll ein echtes Verstehen zustande kommen. Der vorliegende Band stellt das Resultat einer solchen Bemühung vor. Verschiedene Autoren behandeln die Frage, wie H. zu dem steht, was man traditionell „praktische Philosophie“ genannt hat. Die Schwierigkeit der Frage liegt darin, daß H. die Unterscheidung von Theorie und Praxis zu unterlaufen beansprucht.

Aus der Fülle der Beiträge seien einige wenige charakterisiert! *O. Pöggeler*s Beitrag „H.s politisches Selbstverständnis“ (17–63) ist reich an Informationen, die oft aus entlegenen oder öffentlich nicht zugänglichen Quellen geschöpft sind. Es ist spannend zu lesen, wie P. ein Gefühl für H.s erschreckende Radikalität vermittelt. Philosophische Zusammenhänge sind mehr angedeutet als ausgearbeitet; etwas überraschend schließt der Aufsatz mit einem Plädoyer für die Geisteswissenschaften. – Der Freiburger Historiker *H. Ott* bringt Neues: den Text des Gutachtens von K. Jaspers für den mit dem Fall H. befaßten Reinigungsausschuß nach dem Kriege; Daten zur Vorbereitung der Rektorsübernahme 1933, zum Druck von „Platons Lehre von der Wahrheit“ 1942 und



Einzug H.s zum Volkssturm 1944. Die Tendenz ist gegen die späteren Selbstrechtfertigungen H.s gerichtet. – Als nicht zwingende, wohl aber disponierende psychische Faktoren für H.s NS-Engagement nennt *W. Franzen*: ein antibürgerliches Verlangen nach „Härte und Schwere“, – den Willen, der Größte und Einzige zu sein, – eine innere Ambivalenz der Einstellung, wie sie sich auch im NS fand, z. B. in einer Haßliebe zum Akademischen. – Sehr hart geht *A. Schwan* mit H. ins Gericht: H. ordne alles Denken, das nicht von der Art seines eigenen Denkens ist (– das im Praktischen ganz vage bleibt und schließlich dem Praktischen überhaupt den Abschied gibt), in den Bannkreis des Willens zur Macht ein, der heute „sei“. Diese Dichotomie jedoch bot seinerzeit keine Hilfe zur Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie, – sie ist auch heute für praktische Philosophie wertlos. – *E. Nolte* zeichnet die Entwicklung von drei Philosophen nach, die sich zum NS bekannt haben (Baeumler, Heyse, Schwarz) und bringt für diese Entwicklung aus der damaligen Situation der Konkurrenz zum Kommunismus auch Verständnis auf. Im Vergleich mit diesen dreien ergibt sich so für H., der sich ab 1934 abzuwenden begann, eine eher günstige Beurteilung, und das trotz seines totalitären Pathos und seiner undifferenzierten Geschichtsphilosophie. Solche Relativierung ist ein Schritt zur Gerechtigkeit. Nolte überschätzt aber wohl die Revision des Jahres 1934, wenn er provozierend schreibt: „Ich glaube, daß H.s Engagement von 1933 und die Einsicht von 1934 in seinen Irrtum philosophischer waren als die Richtigkeit der unveränderten distanzierenden und überaus achtenswerten Haltung Nicolai Hartmanns“ (355). – *R. Schaeffler* („H. und die Theologie“) betont, 1. daß H.s Seinsfrage nicht möglich gewesen ist ohne das Überleben der Ontologie in den Reservaten der katholisch-kirchlichen Philosophie; 2. daß Bultmann und seine Schule in ihrer H.-Rezeption den formalen und ontologischen Intentionen nicht gerecht wurden und daß die eigentliche Fruchtbarkeit des Denkens nach der „Kehre“ für die Theologie wohl noch ausstehe, – eine Wirkung, auf die H. selbst doch hoffte. Vielleicht denkt Schaeffler da – in seinem sonst ebenso klar wie suggestiven Aufsatz – zu unmittelbar an die christliche Theologie.

Weitere Beiträge: *A. Gethmann-Siefert* (zugleich Herausgeberin des Bandes): „H. und Hölderlin. Die Überforderung des ‚Dichters in dürftiger Zeit‘“ und „Martin H. und die Kunstwissenschaft“ (Jantzen, Badt, Boehm); *G. Prauss*: „H. und die praktische Philosophie“; *K. Meyer-Drawe*: „Aneignung – Ablehnung – Anregung. Pädagogische Orientierungen an H.“; *Chr. v. Wolzogen*: „Es gibt‘. H. und Natorps ‚Praktische Philosophie‘“ (mißlungen); *E. Volrath*: Hannah Arendt und M. H.“; *A. Peperzak*: „Einige Thesen zur H.-Kritik von Emmanuel Levinas“. – Die beiden m. E. wichtigsten, weil grundsätzlichen Beiträge des Sammelbandes stammen von K. Held und C. F. Gethmann: zwei freie, deshalb nicht unproblematische, aber sehr interessante, weil fruchtbar konturierende Deutungen d. h. Rekonstruktionen.

*Klaus Held* („H. und das Prinzip der Phänomenologie“: 11–139) will H.s Entwicklung als Radikalisierung des Evidenzprinzips, d. h. des phänomenologischen Urimpulses verstehen. Dauernd präsenter Gegenpart der Phänomenologie ist der moderne Nominalismus, dessen übersteigter Voluntarismus und Konstruktivismus als Reaktion gegen die (zuerst theologisch-voluntaristisch formulierte) Entzogenheit der Welt zu verstehen ist. Husserl verschenkt das phänomenologisch Gewonnene (kategoriale Anschauung: transsubjektive Offenbarkeits-Sphäre) wieder, indem er es gegen den Nominalismus rechtfertigen will und dazu den cartesianischen Immanenzstandpunkt einzunehmen sich genötigt sah. H. ist hier radikaler, wenngleich er den Antivoluntarismus der Gelassenheit bis zur Aufgabe der Verantwortung steigert (woraus sich ein Unverständnis für die Idee gegenseitiger Rechenschaftsablage, d. h. für Demokratie, ja für Logos als Rechenschaft überhaupt, ergibt). – Das zentral Phänomenologische ist die Entdeckung eines von sich her sich Gebenden. Evidenz und damit Intentionalität beruhen darauf. Was aber ist das ursprünglich, transsubjektiv Gegebene? Nicht (vormodern) die Wesenheiten, d. h. das Generell-Allgemeine, sondern das Formale, d. h. die Gegebenheitsweisen mitsamt ihren Horizonten, deren durch gegenseitige Verweisungen bestimmte Gesamtheit „Welt“ heißt. Held verweist hier zustimmend auf Fink und kritisiert H., der – in diesem Punkte unphänomenologisch, Aristoteles-traditionsgläubig – die Seinsfrage über die Frage nach der Welt gesetzt habe, – obwohl in SuZ (In-



der-Welt-Sein) und später (Geviert) die Welt doch auch ihr Recht bekommt. „Welt“ ist Offenbarkeitsdimension auf dem Grunde einer wesentlichen Verborgenheit (gegen die essentialistische Tradition; das ist der bleibende Beitrag des Nominalismus), eben weil sie aller Konstitution vorausliegt und so Dasein erst ermöglicht, auf das sie aber auch angewiesen bleibt. Die nominalistische Bestreitung solcher Offenbarkeit von sich her ist selbst Instanz des Weltverlusts. Dies einmal zugegeben, könnte der Begriff der „Welt“ den Treffpunkt für das Gespräch der Phänomenologie mit der nominalistisch bestimmten Sprachanalyse (z. B. Tugendhat) sein. Im Sinne H.s läßt sich nicht Sprache gegen Phänomen ausspielen; auch H. sieht die Priorität der Sprache vor der „Wahrnehmung“. Der Konflikt liegt vielmehr darin, ob man – wie der Analytiker – den Satz (mit seinem Korrelat, dem Sachverhalt) oder – wie Heidegger – das Wort (und damit das „Ding“) für das zentrale sprachliche Element hält; für H. ist das nennende Rufen im Wort primär, weil es sonst nichts zu präzisieren gibt. – Der sehr anregende und präzise gedachte Entwurf gerät in Schwierigkeiten da, wo sich die Linien im Weltbegriff bündeln: ist es nicht besser, die Offenbarkeits-„dimension“ namenlos zu lassen? „Welt“ bleibt doch zu sehr dem „Alles“, d. h. einem Objektivieren (direkt oder in der Reflexion) verhaftet, und damit dem Dinglichen, dessen Horizont sie ist; „Sein“ ist nicht nur weiter, sondern bringt eben auch das In-der-Welt-Sein, d. h. das geschichtliche Existieren mit ins Spiel.

Carl F. Gethmann („H.s Konzeption des Handelns in SuZ“: 140–176) sieht H. als den ersten konsequent pragmatischen Subjektstheoretiker in der deutschen Philosophie; anstelle des „Bewußtseins“ stehe das „Handeln“ zentral. H. vermeide das Wort „Handeln“ zwar, weil es zu sehr an die „platonische“ Konzeption eines prä-existenden Drehbuchs erinnert und eine Selbstverfügungsdisposition des Subjekts voraussetzt, die Ausnahmephänomen ist; der Sache nach aber dürfe sein Text so übersetzt werden. So deutet Gethmann H. in Ausdrücken und stützt ihn z. T. mit Argumenten aus dem Umkreis des Pragmatismus, d. h. mit Elementen, die sich so bei H. nicht finden. Gethmanns pragmatische Rekonstruktion von SuZ liest sich so: Zuerst wird alles Erkennen auf die Umsicht des praktischen Umgangs zurückgeführt; zu ausdrücklichem, geschweige denn wissenschaftlichem Erkennen, kommt es erst dadurch, daß das selbstverständliche Fließen des Lebens unterbrochen wird. Das gilt auch für das sittliche Handeln: Moral ist, wie die Wissenschaft auch, ein „Störfallbewältigungsinstrument“ (153, 161). Ihr Licht entstammt dem Handeln selbst. (Gethmann unterstreicht sehr stark die methodische Funktion der Uneigentlichkeit; gegen die idealistische Tradition des transzendentalen Ich wolle H. festhalten, daß „Ich“ und „Selbst“ nichts Ursprüngliches, sondern Modifikation des Man-selbst sind. Damit wendet er sich auch gegen eine „asketische“ Interpretation von SuZ, – im Prinzip zu Recht, aber doch wohl etwas einseitig: 156: das eigentliche Selbstsein ist zwar eine *Modifikation* des Manselbstsein, aber nicht, wie G. übertreibt, auch ein *defizienter* Modus! Für H. ist es doch auch wesentlich, daß der Uneigentlichkeit, sowohl der naiven wie vor allem der „flüchtigen“, eine mögliche Eigentlichkeit zugrunde liegt; denn *Philosophie* soll ja aus dem eigentlichen Seinsverstehen leben, und deren Metatheorie zu liefern, ist ja nicht die letzte Abzweckung von SuZ!) Sehr gut zeigt Gethmann, wie H.s – an Kant angelehnter – Formalismus der Interpretation des Gewissensrufes das ursprüngliche Schuldigsein (= Endlichkeit, als Bedingung der Möglichkeit der Differenz-Einheit von Rufendem und Gerufenem) voraussetzt. Gethmanns Kritik an H. sieht so aus: Das Selbst der Entschlossenheit wird solipsistisch gedacht, d. h. daß nach H.s Deutung der Gewissensruf sich grundlegend nur auf die eigene Selbstsetzung (Wahl) und Selbstbegrenzung bezieht; das Existenzial des Mitseins wird hier in seiner *konstitutiven* Funktion weggeblendet, weil das eigentliche Mitsein nur als Resultat der Freiheit, nicht auch als deren Voraussetzung sichtbar wird; damit aber fällt das Ethische, damit dann auch eine Institutionenlehre aus. Beides wäre vom Ansatz von SuZ her aber durchaus möglich gewesen; daß H. die Linien (offenbar absichtlich?) doch nicht in diese Richtung auszieht (die dann, analog zu Kant, eine Begründung demokratischer Institutionen gegeben hätte), machte ihn schutzlos gegenüber der NS-Verführung. – Gesamteindruck: ein sehr lesenswerter Band!

G. HAEFFNER S. J.